



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Naturschutz
Az.: 364-012/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

10. September 2018

Rundschreiben Nr. 467/2018

Förderung von Projekten zum Insektenschutz

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 523/2017 vom 26. September 2017

Kurzfassung:

Das Bundesumweltministerium unterstützt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt nunmehr speziell Projekte zum Insektenschutz. Die Landkreise können bis zum **31. Januar 2019** Projektskizzen zum Schutz von Insekten und ihrer Artenvielfalt einreichen. Die Förderung von entsprechenden Modellprojekten gehört zu den Maßnahmen, die das Bundesumweltministerium im Zusammenhang mit dem geplanten Aktionsprogramm Insektenschutz ergreift, um künftig die Lebensbedingungen für Insekten und die biologische Vielfalt in Deutschland zu verbessern.

Die Bundesregierung will mit einem Aktionsprogramm Insektenschutz künftig die Lebensbedingungen für Insekten und die biologische Vielfalt in Deutschland verbessern. Hintergrund sind entsprechende Verabredungen im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode. Das Bundeskabinett hat auf Vorschlag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Juni 2018 Eckpunkte zu diesem Aktionsprogramm beschlossen (**Anlage 1**). Darin werden als Handlungsfelder des Aktionsprogramms umrissen:

- Förderung der Insektenlebensräume und der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft,
- Wiederherstellung und Vernetzung von Lebensräumen für Insekten in anderen Landschaftsbereichen,
- Stärkung von Schutzgebieten als Lebensräume für Insekten,
- Minderung der Anwendung von Pestiziden,
- Reduktion der Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer ,
- Reduktion der „Lichtverschmutzung“,
- Vertiefung der Forschung,
- verbesserte Finanzierung und Schaffung von Anreizen und
- Beförderung von gesellschaftlichem Engagement.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Vor diesem Hintergrund stellt das BMU nunmehr im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt speziell zur Unterstützung des Insektenschutzes 5 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die aktuelle Förderrichtlinie des BMU vom 23. Februar 2018 ist als **Anlage 2** beigelegt. Es werden Modellprojekte zum Schutz von Insekten und ihrer Artenvielfalt gefördert, sofern sie den o. g. Handlungsfeldern des geplanten Aktionsprogramms Insektenschutz entsprechen. Nähere Informationen können auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) unter

<https://biologischevielfalt.bfn.de/insektenaufruf.html>

abgerufen werden.

Die Landkreise können Projektskizzen bis zum **31. Januar 2019** beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) als Projektträger elektronisch einreichen. Als Ansprechpartner steht beim DLR Herr Dr. Jörg Petermann zur Verfügung (Telefon: 0228/3821-1809, E-Mail: **programmbuero-bpbv@dlr.de**).

Die eingereichten Projektskizzen werden in einer ersten Verfahrensstufe vom Projektträger gemeinsam mit dem BfN auf ihre Förderfähigkeit hin bewertet. Bei einer positiven Bewertung werden die Verfasser in einer zweiten Verfahrensstufe bis zum 31. Mai 2019 aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen.



Theel

Anlagen